



Vorlage

Datum: 20.05.2019
Vorlage FB II/3694/2019

TOP	Betreff Stadtbibliothek - Konzept
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin ein Bibliotheksangebot als freiwillige Leistung vorzuhalten und eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Stadtbibliothek in den bisherigen Räumlichkeiten auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der MALIS – Gruppe bedarfsgerecht umzusetzen. Die Grundlage hierfür bildet das beigefügte Konzept der Verwaltung zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek. 2. Der Bericht der Verwaltung zu den Fragen der CDU – Fraktion vom 22.02.2019 wird zur Kenntnis genommen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	06.06.2019	öffentlich

Sachverhalt:

zu 1 - Bibliothekskonzept

Im letzten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 29.01.2019 wurde unter der Vorlage FB II/3599/2019 der Jahresbericht der Bibliothek sowie Möglichkeiten einer künftigen Gestaltung eines Bibliotheksangebotes in Hückeswagen dargestellt. Die Vorstellung erfolgte dabei ohne konkrete Angaben möglicher Kosten für die punktuelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen oder der aufgezeigten Alternativen. Der Ausschuss sprach sich einvernehmlich für den Erhalt der Stadtbibliothek aus. Es wurde vereinbart, dass in der nächsten Sitzung im Juni 2019 eine Konkretisierung erfolgen und ein Beschluss zur Stadtbibliothek gefasst werden soll. Zu klärende Fragen sollten von den Fraktionen genannt werden. Dies hat schriftlich mit E-Mail vom 22.02.2019 die CDU Fraktion getan. Die Fragen werden unter Punkt 2) durch die Verwaltung beantwortet. Weitere Anfragen oder Nachfragen der übrigen Fraktionen zu dem Thema Stadtbibliothek liegen der Verwaltung nicht vor.

Im Nachgang zu den letzten Ausschusssitzungen der Städte Hückeswagen und Wipperfürth erfolgten weitere gemeinsame Gespräche über konkrete und sinnvolle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Hierbei stand insbesondere die Nutzung von Synergieeffekten im Bereich von Vertragsänderungen bei der in beiden Bibliotheken verwendeten Fachsoftware im Vordergrund und nicht mehr primär die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der TU Köln als solches oder auch nur punktuell.

Als Ergebnis dieser Beratungen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass für den Bereich der Fachsoftware auf Grund der dann vertraglich bedingten Vorgaben des Anbieters, der Synergieeffekt (Einsparung von derzeit circa 1.800 € pro Jahr) und die Folgen der Vertragsänderung (Einschränkung bestimmter Rechte für eine der zwei Bibliotheken als Filiale der anderen) als Gesamtpaket nicht überzeugen, wenn keine gemeinsame Bibliothek („zwei Häuser unter einem Dach“) mit einheitlichen, internen Arbeitsmethoden und Verfahrensabläufen umgesetzt wird.

Im Übrigen haben die im Nachgang zu den Sitzungen geführten Gespräche gezeigt, dass wie bisher ein gegenseitiges Werben für Veranstaltungen in beiden Bibliotheken auch künftig erfolgen wird und wie bisher auch ein fachlicher Austausch (bei konkretem Bedarf) weitergepflegt wird.

Zudem besteht bereits jetzt auch schon in beiden Bibliotheken die Möglichkeit virtuell jeweils den Bestand der anderen über den Bergischen Bibliothekenverband anzusteuern (<http://www.bergische-bibliotheken.de>). Diesem gehören Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises als auch Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis (OBK) an. Im OBK stehen dadurch die Bibliotheken mit ihren Medienbeständen aus den Städten Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl und Morsbach für eine Ausleihe zur Verfügung. Diesen Service bietet die Bibliothek der Schloss-Stadt Hückeswagen und die Bibliothek der Hansestadt Wipperfürth seit Jahren an. Darüber hinaus steht per Bergischer Onleihe (<https://bergische.onleihe.de>) schon jetzt ein breites Angebot von elektronischen Medien in beiden Bibliotheken zur Ausleihe bereit.

Im Übrigen zeigen sich derzeit keine gemeinsam getragenen Umsetzungsschnittpunkte für eine gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmung, so dass aktuell keine weitergehenden Kooperationspunkte durch die beteiligten Verwaltungen entwickelt werden. Perspektivisch werden jedoch damit sinnvolle und bedarfsgerechte Kooperationen nicht ausgeschlossen; auch nicht mit anderen möglichen Partnern.

Es steht nunmehr die punktuelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Stadtbibliothek Hückeswagen an, wie aus dem beiliegenden Konzept ersichtlich. Am 16. April 2019 erfolgte dazu eine Beratung durch zwei Mitarbeiterinnen der Fachstelle Bibliotheken der Bezirksregierung.

Dieses Gespräch ergab folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Investitionen in eine zeitgemäße WLAN und PC Ausstattung für die Nutzerinnen und Nutzer (Lern- und Rechercheort Bibliothek)
- Aktualisierung des Bestandes und Aussonderung von Altbeständen (älter als 10 Jahre und mit geringer Ausleihquote)
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Partnern vor Ort wie Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des hauptamtlichen Personalbestandes
- Schaffung eines Lese- und Begegnungsraums mit Aufenthaltsqualität (mittelfristig)

Mit der Umsetzung des Konzeptes ergeben sich überschlägig folgende Ausgabenpunkte:

- Ergänzung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen durch eine neue Minijob – Stelle (zusätzlich laufende Ausgaben von derzeit jährlich circa 8000 €), dadurch Entlastung der Leitungskraft zur Planung und Realisierung der oben genannten Punkte
- Einrichtung von zwei PC – Arbeitsplätzen inkl. Schreibtischen, Stühlen und einem Farb – Laserdrucker als Lernstationen/Arbeitsplätze für z.B. Schülerinnen und Schüler oder Studierende/Auszubildende (circa 2.500 €)
- Vorhalten eines leistungsstarken kostenlosen WLAN Angebotes durch Beschaffung neuer Technik und ggfs. Leitungen (circa 1.500 €)
- Ausprägung als Wohnzimmer der Stadt durch Verschönerungsarbeiten und eine erste Beschaffung von neuen Sitzmöbeln und neuen Tischen (geschätzte Ausgaben circa 4.000 €) mit dem Ziel der Schaffung von Aufenthaltsqualität im Gebäude

Die zu erwartenden, sukzessiv anfallenden Ausgaben werden durch bestehende Unterstützungsgruppen wie etwa dem Freundeskreis der Stadtbibliothek, dem Flüchtlingsnetzwerk Hückeswagen oder Weitblick mitfinanziert werden, so dass unmittelbar keine Belastungen für den kommunalen Haushalt anfallen werden. Lediglich die zusätzlich anfallenden Personalkosten würden ausschließlich zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.

zu 2 – Fragen der CDU-Fraktion

Mit E-Mail vom 22.02.2019 hat die CDU Fraktion zu dem Thema Stadtbibliothek folgende Fragen an die Verwaltung übermittelt:

- „Jahresbericht Stadtbibliothek
 - 1.) **Wie sind die im Jahresbericht genannten Kennzahlen definiert (Kennzahlenbogen?)**
Die von der Verwaltung dargestellten Abweichungen lassen den Schluss zu, dass es keine konkreten Festlegungen dazu gibt.
Operatives Ziel lt. Haushalt: Anzahl Benutzer im Verhältnis zur Bevölkerung >7,5%
Jahresbericht spricht von aktiven Lesern
Wie werden z.B. Familienmitgliedschaften bei der Anzahl der aktiven Nutzer berechnet?
- Zusammenarbeit mit Wipperfürth (Daten zur Hückeswagener Bibliothek)
 - 1.) Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten und welche Entwicklung ist zu erwarten?
 - 2.) Wie hoch sind die laufenden Personalkosten und welche Entwicklung ist zu erwarten?
 - 3.) Welche Instandhaltungsmaßnahmen (inkl. Heizung und Stuckdecken) stehen in den nächsten Jahren an und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?
 - 4.) Welche Gruppierungen könnten bei entsprechender Mehrfachnutzung zur Kostendeckung beitragen? Welche Einnahmen sind realistisch?
 - 5.) Wäre ein Verkauf für die Stadt attraktiv; welcher Erlös wäre realistisch zu erzielen, sofern es Interessenten gibt?
 - 6.) Welche alternativen Standorte sind aus Sicht der Verwaltung denkbar (umsetzbar)?

Eine Gegenüberstellung der im Ausschuss vorgestellten Alternativen sollte mit entsprechenden Daten und Fakten hinterlegt werden anstatt weiche Formulierungen zu verwenden (z.B.: allenfalls unmittelbare Einsparung von Kosten durch den zeitnahen Verkauf, geringfügige personelle Unterstützung, punktuelle Umsetzung).“

Zu den Fragen der CDU – Fraktion vom 22.02.2019 wird durch die Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Jahresbericht der Stadtbibliothek

1) Definition der Kennzahlen im Jahresbericht

Eine konkrete Definition der im Jahresbericht genannten Kennzahlen oder die dafür heranzuziehenden Parameter sind weder durch die Fachstelle der Bibliotheken in NRW über die Bezirksregierung vorgegeben oder gesetzlich definiert. Somit obliegt es der jeweiligen Bibliotheksleitung die Schwerpunkte der Parameter für die Kennzahlen selbst festzulegen und Kennzahlen daraus zu bilden.

Durch den Wechsel in der örtlichen Bibliotheksleitung kann hier auch ein Grund für Abweichungen gegenüber den Vorjahren zu sehen sein. Fakt ist jedoch auch, dass jedes Jahr die Nutzerzahlen nicht identisch sein werden und diese Schwankungen unterliegen.

Aktuell werden täglich die Entleihzahlen händisch dokumentiert, um ein möglichst genaues Datenwerk zu erhalten.

Bei der Berechnung der aktiven Nutzerzahlen werden bei Familienausweisen zu der Anzahl der Familienausweise die dazugehörigen Familienmitglieder addiert.

Zukünftig erfolgt laut Mitteilung der Bezirksregierung eine Fokussierung auf die Besucherzahlen einer Bibliothek als dritten Ort und nicht mehr wie bisher auf die Nutzerzahlen.

Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wipperfürth (Daten zur Hückeswagener Bibliothek)

1) Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten (inklusive Heizkosten) für das Gebäude der Stadtbibliothek waren in den letzten Jahren fast konstant. Es sind keine besonderen Kostensteigerungen oder Einsparungen diesbezüglich zu erwarten; außer im Rahmen der üblichen allgemeinen Preissteigerungen.

So entfiel auf die budgetrelevanten Betriebskosten (inkl. Heizkosten) im Jahr 2017 ein Betrag von 20.719,61 € und im Jahr 2018 ein Betrag von 20.704,60 €.

Die bislang geplanten Personalkosten für die hauptamtlich beschäftigten Personen der Stadtbibliothek betragen derzeit pro Jahr circa 52.000 €. Sofern eine Erhöhung des hauptamtlichen Personalbestandes im Wege einer geringfügigen Beschäftigung erfolgt, würden die Personalkosten um 8.000 € pro Jahr ansteigen. Ansonsten ist mit keiner Erhöhung der Ausgaben zu rechnen, vorbehaltlich eventueller Tarifsteigerungen.

2) Personalkosten

In circa drei Jahren wird Frau Stefer als bisherige Leitung in Rente gehen. Würde eine Nachbesetzung in Form einer oder eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in Teilzeit erfolgen, würden allenfalls geringe Mehrkosten für die Verwaltung entstehen. Bei einer Beschäftigung eines Bibliothekars/einer Bibliothekarin mit Bachelor (BA) oder Masterabschluss (MA) in Teilzeit würden Mehrkosten von circa 5.000 € pro Jahr anfallen.

3) Instandhaltungsmaßnahmen

In den nächsten Jahren stehen außer der Überarbeitung der Stuckdecken mit geschätzten Kosten von 30.000 € keine weiteren Instandhaltungsmaßnahmen auf der Agenda.

4) Mehrfachnutzung und Einnahmen

Es gibt bereits jetzt eine Vielzahl von Nutzergruppen in der Stadtbibliothek. Nur wenige davon sind vereinsmäßig organisiert, wie z.B. der Freundeskreis der Stadtbibliothek mit dem Reparaturcafé. Es gibt aber auch Nutzerinnen und Nutzer, die sich nicht vereinsmäßig organisiert in der Stadtbibliothek treffen, wie etwa der Lese- oder der Schreibzirkel. Aus der beiliegenden Übersicht kann man die aktuellen Nutzergruppen der Räumlichkeiten entnehmen. Die Erhebung von Kostenbeteiligungen war auch ein Thema des Beratungsgesprächs der Fachstelle für Bibliotheken in NRW zusammen mit Frau Stefer und Herrn Stahl im April 2019 zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek in Hückeswagen.

Eine generelle Einführung von verpflichtenden Kostenbeteiligungen für sich regelmäßig treffende und/oder organisierte Gruppen wird von Seiten der Fachstelle für Bibliotheken in NRW zur Etablierung der Bibliothek als drittem Ort in der Stadt nicht befürwortet. Dies könne zu einer schrumpfenden Akzeptanz des „dritten Ortes“ und zu einer geringeren Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger führen und eher abschreckend wirken.

Freiwillig geleistete Beträge seien hier zielführender und können Ausgaben anteilig reduzieren. Diese würden auch nie zu einer völligen Kostendeckung führen können. Vielmehr geht es um eine Reduzierung der Ausgabenseite und Anerkennung der von städtischer Seite dauerhaft geleisteten Aufwendungen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten als Treffpunkt der städtischen Gemeinschaft.

Eine stärkere Nutzung des Gebäudes auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten würde auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein positiver Nebeneffekt zur Deckung der fixen Kosten sein, neben der hohen Bedeutung als weicher Standortfaktor für die Stadt.

Einige Nutzergruppen leisten zum Teil schon freiwillige Beiträge, die der Bibliothek zu Gute kommen.

Unmittelbar an die Stadt zahlt z.B. das Flüchtlingsnetzwerk monatlich 400,00 € als Betriebskostenzuschuss für die genutzten Räume. Mittelbare Zuwendungen gelangen aus dem Reparatur Café an die Stadtbibliothek. Die Einnahmen aus dem Café gehen an den Freundeskreis der Stadtbibliothek und über diesen folgt eine Unterstützung der Stadtbibliothek z.B. bei Anschaffungen oder Veranstaltungen.

Tatsächlich realisierbar erscheinen zusätzliche Vermietungen der Räumlichkeiten an die VHS für die Durchführung von Kursen. Diese würden sich außerhalb der regulären Öffnungszeiten anbieten, sofern nicht bereits regelmäßige Veranstaltungen in den Räumen stattfinden. Dafür könnten hier der Montagvormittag oder der Mittwoch als geeignete Tage für Kursangebote genutzt werden. Aktuell sind daraus Einnahmen pro Kurs (10 – 12 Personen) und pro Stunde von 6,50 € erzielbar.

5) Attraktivität eines Verkaufes

Bei dem Gebäude Villa Johanny – Friedrichstraße 18 – 20 handelt es sich um eine seit 1985 denkmalgeschützte, zweigeschossige Tuchmachervilla Baujahr 1843/44 mit fast quadratischem Grundriss. Die aktuelle Nutzfläche im Erd- und Obergeschoss beträgt circa 350 m². Das Dachgeschoss ist nicht für den Aufenthalt von Personen nutzbar und zudem nicht beheizt. Bereits seit 1982 wird die Villa als Stadtbibliothek und nicht mehr als Wohngebäude genutzt. Es erfolgten zuletzt in den 1990er Jahren umfangreiche Umbauten in der Stadtbibliothek, auch auf Grund eines Befalls mit Hausschwamm. Die Sanierung der Holzgewerke des Gebäudes führte dazu, dass sämtliche Warm- und Kaltwasserleitungen aus dem Erdgeschoss, dem ersten Obergeschoss sowie dem Dachboden entfernt worden sind. Heizkörper sind nur im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss vorhanden, Keller und der Dachboden sind unbeheizt. Es befinden sich nur im Keller Zapfstellen für Trinkwasser und Toiletten. Die Sanierung des

Dachbodens wurde in Form einer Umwandlung zu einem sogenannten belüfteten Kaltboden vorgenommen. Es sind dadurch weder Zwischenwände noch Versorgungsleitungen (außer Strom) im Dachgeschoss vorhanden.

Das Gebäude überzeugt heutzutage mit seinen großen, hellen und offenen Räumen als Bibliothek und Ort der Begegnung. Dies wird auch durch die Fachstelle der Bibliotheken NRW, als auch durch die MALIS Gruppe bestätigt.

Die vielleicht typischerweise für ein derartiges Gebäude erwartete Raumaufteilung einer repräsentativen Villa aus dem 19. Jahrhundert mit verschiedenen herrschaftlichen Zimmern wie einem Wohn-, einem Speise- oder einer Bibliothekszimmer oder ähnlichem sind heute nicht mehr vorhanden, geschweige denn ein klassisches Badezimmer. Es sind von dem alten Grundriss nur noch die ehemaligen Verteilerflure sichtbar.

Das verbliebene Außengelände ist im Verhältnis zum Gebäudekörper sehr kompakt. Das Gebäude grenzt zudem unmittelbar – ohne Vorgarten - an die recht stark befahrene B 237.

Rückseitig sind lediglich einige Stellplätze sowie nur kleine Grünflächen vorhanden. Insgesamt ist das Außengelände auch hier für potentielle Käufer wenig attraktiv für eine Wohnhausnutzung klassischer Art und Weise. Denkbar wäre eher eine alternative Nutzung als Büro- oder Geschäftsgebäude.

Alle zuvor genannten Punkte sind bei der Marktgängigkeit dieser Immobilie zu beachten.

Für eine Herrichtung als Wohnhaus oder als Geschäftshaus müssten massive Investitionen unter Beachtung des Denkmalschutzes getätigt werden, die sich unmittelbar auf einen möglichen Kaufpreis erheblich auswirken. Dagegen überzeugt das Gebäude in jetziger Ausstattung und seinem Zustand als Medienstandort und als Ort der Begegnung:

- helle große Räume mit historischen Stuckdecken mit Aufenthaltsqualität, ansprechender Parkettfußboden
- gut erhaltenes, funktionales Regalsystem
- eigene Parkplätze unmittelbar am Gebäude
- zentrale Lage in der Stadt, Nähe zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- barrierearmer Zugang
- Fahrstuhl
- Bushaltestelle direkt vor der Tür.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Verkauf wenig attraktiv, da das Gebäude in seiner jetzigen Form für die Aufgabe „Stadtbibliothek“, als auch für ein „Wohnzimmer der Stadt“ oder für einen „Dritten Ort“ im Allgemeinen bestens geeignet ist. Derzeit wird die Liegenschaft „Friedrichstraße 18 – 20“ mit einem Bilanzwert für das Gebäude in Höhe von 235.443 € sowie für das Grundstück in Höhe von 54.808 € (insgesamt circa 290.000 €) bewertet. Die jährliche Abschreibung des Gebäudes erfolgt in Höhe von derzeit 9.000 €. Auf Grund der zuvor dargestellten Fakten ist das Gebäude in der jetzigen Form nur bedingt marktfähig. Dies würde sich auch bei einer möglichen Veräußerung widerspiegeln. Geschätzt könnte bestenfalls ein Verkaufswert von circa 300.000 € erzielt werden.

6) Alternative Standorte

Alternative (städtische) Räumlichkeiten für die Stadtbibliothek sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Nach Auffassung der Verwaltung ist der jetzige Standort am besten geeignet, die Empfehlungen für ein zukunftsfähiges städtisches Angebot umzusetzen. Dies schließt einen zukünftigen neuen Standort etwa im Zusammenhang mit einer anderen Nutzung des Schlosses nicht aus. Die Mitnutzung von anderen städtischen Gebäuden ist mangels freier, geeigneter Räume nicht möglich.

So werden zum Beispiel in der Montanusschule bereits Räume durch die VHS und die Musikschule dauerhaft mitbenutzt. Die enge Raumsituation in der Grundschule Wiehagen wie auch in der Löwen-Grundschule ist hinlänglich bekannt. In der Realschule stehen ebenfalls keine Räume zur Verfügung.

Sollte einmal tatsächlich z.B. in einem Schulgebäude die (Mit-)nutzung von Räumen möglich sein, würde dies Umbauarbeiten erfordern.

Ein solches Umbauprojekt hat die Stadt Homberg/Efze in Hessen bereits durchgeführt. Für die Schaffung von Bibliotheks- und Begegnungsräumen wurden laut einem Pressebericht Umbaukosten von 1,2 Millionen Euro angesetzt. Es wurden dafür Räume in der dortigen Förderschule für 12.000 Medien auf einer Fläche von 200 m² hergerichtet. Der Medienbestand der Hückeswagener Bibliothek umfasst im Vergleich dazu derzeit ca. 16.000 Medien, die auf einer Fläche von circa 350m² in der Villa Johanny zur Ausleihe bereitgehalten werden.

Die Schaffung einer Mediathek, einem Begegnungsort für Jung und Alt, einer Mischung von Aufenthaltsort zum Spielen, Lesen und Lernen bedarf es auf Grundlage von Erfahrungswerten aus den anderen Kommunen Flächen zwischen 800 – 1500 m². Oftmals dienen dazu in anderen Kommunen ehemalige Verkaufsflächen, die zuvor umgebaut worden sind. So wie etwa in Hamm. Dort erfolgte der Umbau eines ehemaligen Horten Gebäudes. Es wurden ca. 8000 m² Fläche für die Zentralbibliothek und andere Nutzflächen mit Umbaukosten von 28 Millionen Euro geschaffen. Gebäude mit Flächen von 800 – 1500 m² stehen in Hückeswagen dazu derzeit nicht zur Verfügung; auch nicht für eventuelle Umbauten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Teil 1:

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung der Konzeptpunkte 1 und 2 werden in Teilen über den Freundeskreis der Stadtbibliothek und über andere Kooperationspartner finanziert. Zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit circa 8.000 € pro Jahr fallen bei einer Verstärkung der hauptamtlichen Kräfte in Form einer geringfügig Beschäftigten Person zu Lasten des kommunalen Haushaltes an. (Punkt 5 des Konzeptes)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

- Entwurf des Bibliothekskonzeptes, Stand: 16.05.2019
- Übersicht über die Nutzung der Stadtbibliothek